Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle **Schwerin**

B.-Nr. II B 1 - 7795/38

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Schwerin (Meckl.), den 24. Juni 1938.
Schelfstraße 35
Fernsprecher Nr. 5051

Betr: Strafgefangenen Franz F i s c h.

Vorg: Dortg. Anzeige über Entlassung von politischen Strafgefangenen v. 13. Januar 1938.

Strafanstalten Dreibergen-Bützow
Eing. 25. JUN. 1938
Tgb.Nr.

Der Obengenannte wird nach Verbüssung seiner Strafhaft erneut in Schutzhaft genommen. Er ist daher am 2. August 1938 nicht zu entlassen sondern dem von hier mit seiner Überführung zur Landesanstalt Neustrelitz-Strelitz beauftragten Gend.-Beamten der Gendarmerie-Station Bützow zu übergeben.

Dem Strafgefangenen F i s c h ist von seiner bevorstehenden Inschutzhaftnahme vorläufig keine Kenntnis zu geben.

An
die Landesstrafanstalt
Dreibergen/Bützow.

Am 1.8.38 vzl.
3.25/6.38

Nach fernmündlicher Mitteilung Kommissar Böttcher, wird Fisch am 2.8. um 11 Uhr für abgehalt. not. B.
Fisch hat heute Kenntnis erhalten.
B. 1.8.38

1

1

Schutzhaftbefehl der Schweriner Gestapo, Juni 1938.
Landeshauptarchiv Schwerin, 5.12-6/9/910, o.Bl.